



Beitragsordnung

(Stand 27.05.2006)

Inhaltsverzeichnis nach Seitenzahl

	Seite
1 Präambel	3
2 Grundsätze und Wirtschaftlichkeit	3
3 Beitragsfestsetzung	3
4 Spielberechtigung	3
5 Inkrafttreten	3

§ 1 Präambel

Gemäß § 5 der Satzung vom 27.5.2006 werden die Beiträge der Deutschen Bowling Union Light e.V. durch eine Beitragsordnung bestimmt.

§ 2 Grundsätze und Wirtschaftlichkeit

Die Deutsche Bowling Union Light e.V. (DBU Light e.V.) ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen. Die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erwartenden und erzielten Erträgen stehen.

Für die DBU Light e.V. gilt generell das Kostendeckungsprinzip.

§ 3 Beitragsfestsetzung

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 12,- Euro jährlich und ist jeweils zum 01. Juli im Voraus fällig.

Bei Eintritt während des Geschäftsjahres wird der Beitrag zeitanteilig in Höhe von 1,- Euro je angefangenem Monat bis zum Ende des Geschäftsjahres gem. Satzung (30. Juni) erhoben und ist mit der Aufnahme fällig.

§ 4 Spielberechtigung

Die Mitglieder der DBU Light e.V. haben mit Entrichtung des Beitrages folgende Spielberechtigung:

- a. alle Ligen sowie Turniere der DBU Light e.V.
- b. Turniere die eine Genehmigung der DBU e.V. erhalten haben,
- c. Breitensportturniere gem. der Turnierordnung der DBU e.V.
- d. Sonstige Turniere der DBU e.V., bei denen auf die Teilnahmeberechtigung in der Ausschreibung hingewiesen worden ist.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 27.05.2006 in Kraft.